

5 Jahre Herstellergarantie für SKS Produkte

Unsere Garantiebedingungen

I. Allgemeines

Die SKS metaplast Scheffer-Klute GmbH, Zur Hubertushalle 4, 59846 Sundern („SKS“) gewährt gegenüber Erst-Endkunden für SKS-Produkte eine Herstellergarantie. Diese freiwillige Herstellergarantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die dem Erst-Endkunden gegenüber seinem Verkäufer zustehen. Etwaige weitergehende Ansprüche des Erst-Endkunden gegenüber SKS (z.B. aufgrund einer etwaigen Produkthaftung) bleiben ebenfalls unberührt (siehe unten Punkt VII).

„Erst-Endkunde“ ist derjenige, der das SKS-Produkt als erster Verbraucher direkt von SKS oder einem SKS-Vertriebspartner (insbesondere Fachhändler) erworben hat. „Verbraucher“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche Person, die das SKS-Produkt zum privaten Gebrauch erworben hat und nicht, um es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu nutzen (z.B. um es weiterzuverkaufen oder bei Dritten zu installieren).

Diese Herstellergarantie gilt nur für den Erst-Endkunden und ist nicht übertragbar. Im Falle eines Weiterverkaufs des SKS-Produkts durch den Erst-Endkunden geht die Garantie daher nicht auf den Erwerber über, unabhängig davon, ob der Erwerber ebenfalls Verbraucher ist.

II. Umfang der Garantie, Garantiefrist , Räumlicher Geltungsbereich

SKS garantiert dem Erst-Endkunden, dass das von ihm erworbene SKS-Produkt frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt.

a. Diese Garantie gilt für alle SKS-Produkte, die nicht unter II b. aufgelistet sind, für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen. Etwas anderes ergibt sich auch nicht, wenn dem Austauschprodukt diese Garantiebedingungen beiliegen, hierdurch wird weder eine neue Garantie begründet noch die Garantiefrist erneut in Gang gesetzt.

Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

b.1. Diese Garantie gilt nicht für die an Hersteller von Fahrrädern gelieferten und von diesen an ihren Fahrrädern montierten Produkte (OEM).

b.2. Explizit ausgeschlossen sind weiterhin die SKS-Produkte gemäß Anlage 1. Für diese gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

c. Der räumliche Geltungsbereich dieser freiwilligen Herstellergarantie erstreckt sich auf alle Staaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Norwegen und Liechtenstein. Für alle anderen Staaten gelten ausschließlich die dort jeweils gültigen gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

III. Form und Frist der Geltendmachung, Verjährung

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantie setzt die schriftliche Fehleranzeige durch den Erst-Endkunden gegenüber SKS oder dem SKS-Vertriebspartner, von dem er das SKS-Produkt erworben hat, voraus. Diese Fehleranzeige hat innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem der Erst-Endkunde den Fehler des SKS-Produkts erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, und in jedem Fall vor Ablauf der Garantiefrist zu erfolgen. Es obliegt dem Erst-

Endkunden zu belegen, dass die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist; dieser Nachweis kann insbesondere durch Vorlage des Kaufbelegs für das SKS-Produkt erfolgen.

Die schriftliche Fehleranzeige muss enthalten:

- eine detaillierte Fehlerbeschreibung,
- den Namen und die Anschrift des Erst-Endkunden und
- einen Nachweis, dass und wann der Kunde das SKS-Produkt als Erst-Endkunde erworben hat, z.B. Kaufbeleg mit Kaufdatum, Handelsnamen des SKS-Vertriebspartners sowie Produktbezeichnung und/oder SKS-Artikelnummer.

Die schriftliche Fehleranzeige kann per E-Mail an service@skt-germany.com oder über das [Kontaktformular](#) gesendet werden.

Nach interner Prüfung und Rückmeldung muss der Erst-Endkunde das betroffene Produkt auf Verlangen SKS oder dem SKS-Vertriebspartner zur Verfügung stellen.

Mit Ablauf der Garantiefrist verjährt der Garantieanspruch. Wurde ein Anspruch innerhalb der Garantiefrist unter Wahrung der vorstehenden Anforderungen geltend gemacht, aber die geschuldete Garantieleistung von SKS noch nicht erbracht, ist die Verjährung bis zur Leistungserbringung gehemmt.

IV. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Garantie sind eine etwaige fachgerechte Installation des betroffenen SKS-Produkts gemäß der SKS- Montageanleitungen und den anerkannten Regeln der Technik sowie die Verwendung des jeweiligen SKS-Produkts gemäß den Gebrauchs- und Montageanleitungen von SKS.

Kann SKS nachweisen oder besteht der objektiv begründete Verdacht, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, so kann SKS die Garantieleistung verweigern, es sei denn, der Erst-Endkunde weist nach, dass die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Etwaige Gebrauchs- und Montageanleitungen sowie etwaige weitere technische Anleitungen sind jedem SKS-Produkt beigelegt und stehen unter www.skt-germany.com zur Verfügung.

Diese Herstellergarantie begründet keine Ansprüche bei

- gewerblicher oder selbständiger beruflicher Nutzung des SKS-Produkts;
- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter www.skt-germany.com zur Verfügung stehenden Gebrauchs- und Montageanleitung sowie etwaiger Sicherheitsvorkehrungen;
- Verwendung des SKS-Produkts, die nicht seinem vorgesehenen oder empfohlenen Verwendungszweck entspricht oder sonst unsachgemäß oder missbräuchlich ist oder bei
- Produktmodifikationen, insbesondere Installation, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten des SKS-Produkts.
- Diese Herstellergarantie erstreckt sich nicht auf:
- Produktfehler, die durch Transport, Installation oder äußere Einwirkung (Stoß, Schlag, Fall) verursacht wurden;
- durch den Verkäufer oder dritte Personen verursachte Produktfehler oder Schäden;

- Produktfehler, die auf normale Abnutzung (z.B. Kratzer, Abrieb) oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind (bei fahrlässiger Schadensverursachung wird ein Mitverschulden angerechnet);
- Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen oder Akkus;
- Verbrauchsmaterial, wie z.B. Batterien;
- geringfügige Abweichungen des SKS-Produkts von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des SKS-Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend Überschwemmung, Blitzeinschlag, Brand, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung.
- von SKS gelieferte Fahrradreparaturstationen oder Einzelteile dieser;
- Mangelfolgeschäden sowie
- Muster- oder Ausstellungsprodukte, 2. Wahl-Produkte und ähnliches.

V. Leistungen im Garantiefall

Bei Vorliegen eines Garantiefalls gemäß Abschnitt I.-IV. leistet SKS die Hersteller-Garantie, indem SKS nach eigenem Ermessen und nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen das betroffene SKS-Produkt 1) instand setzt bzw. dafür notwendige Ersatzteile liefert, 2) einen Austausch vornimmt oder 3) dem Erst-Endkunden den Kaufpreis erstattet.

1) Instandsetzung

Regelfall ist, dass der Erst-Endkunde das fehlerhafte SKS-Produkt auf seine Kosten zur Instandsetzung an SKS sendet. SKS wird dieses instand setzen und dem Erst-Endkunden kostenfrei zurückschicken.

2) Austausch

Beim Austausch wird das fehlerhafte SKS-Produkt kostenfrei durch ein neues SKS-Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Dazu sendet der Erst-Endkunde das fehlerhafte Produkt auf Verlangen auf seine Kosten an SKS zurück. Sofern das betroffene SKS-Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist SKS berechtigt, ein vergleichbares Ersatzprodukt zu liefern.

3) Rückerstattung des Kaufpreises

Sofern SKS eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, sendet der Erst-Endkunde das fehlerhafte SKS-Produkt auf seine Kosten zurück und SKS erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis. Mit der Rückerstattung des Kaufpreises geht das Eigentum am fehlerhaften SKS-Produkt auf SKS über.

VI. Folgen bei unberechtigtem Garantieverlangen

Sollte der Kunde einen Fehler als Garantiefall melden, bei dem die Voraussetzungen für eine Garantieleistung nach dieser Herstellergarantie aber nicht erfüllt sind, so sind die durch Versand oder Transport des Produkts entstandenen Kosten vom Erst-Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Erst-Endkunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei SKS für die etwaige Untersuchung oder den Rücktransport des Produkts entstehen.

Sofern der Erst-Endkunde nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die

voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten dennoch die Ausführung der Instandsetzung wünscht, so hat er die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten selbst zu tragen.

Datenschutz

Die angegebenen personenbezogenen Daten des Erst-Kunden werden bei einer Anfrage im Rahmen der Herstellergarantie aufgrund gesetzlicher Befugnisse und gemäß unseren Hinweisen zum Datenschutz erhoben und verwendet.

Weitergehende Rechte

Dem Erst-Endkunden stehen neben den Rechten aus dieser freiwilligen Herstellergarantie die gesetzlichen Rechte uneingeschränkt zu.

Diese Herstellergarantie lässt insbesondere die unter Umständen weitergehenden gesetzlichen oder vertraglichen Rechte (insbesondere Gewährleistungsrechte), die der Erst-Endkunde gegen den SKS-Vertriebspartner hat, von dem er das SKS-Produkt erworben hat, unberührt.

Auch die gesetzlichen Rechte des Erst-Endkunden gegenüber SKS werden durch die Garantie weder beschränkt noch ersetzt. Das betrifft insbesondere zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine etwaige deliktische Haftung von SKS.

Das Fortbestehen der Rechte des Erst-Endkunden gilt unabhängig vom Vorliegen eines Garantiefalls und von der Inanspruchnahme der Garantie durch den Erst-Endkunden.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Sundern, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Arnsberg, Deutschland.

Name und Anschrift des Garantiegebers:

SKS metaplast Scheffer-Klute GmbH
Zur Hubertushalle 4
59846 Sundern
Deutschland

Anlage 1 – Liste der SKS-Produkte, die explizit von dieser Herstellergarantie ausgeschlossen sind. Für diese gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungspflichten:

Art.-Nr. Bezeichnung

- 10001 AIRCHECKER (AV / SV) 2. Generation
- 10473 TRINKFLASCHE »HIRSCH« 500 ml
- 10474 TRINKFLASCHE »HIRSCH« 750 ml
- 11315 TRINKFLASCHE »TWIST« 750 ml
- 11397 TRINKFLASCHE »SKS« 500ml
- 11398 TRINKFLASCHE »SKS« 750ml
- 11425 TRINKFLASCHE »MOUNTAIN« BLACK 500ml
- 11426 TRINKFLASCHE »MOUNTAIN« BLACK 750ml

- 11428 TRINKFLASCHE »TEAM GERMANY« 500ml
- 11429 TRINKFLASCHE »TEAM GERMANY« 750ml
- 11465 TRINKFLASCHE »ROAD« BLACK 500ml
- 11466 TRINKFLASCHE »ROAD« BLACK 750ml
- 11534 COMPIT+
- 11536 COMPIT/E+
- 11537 +COM/UNIT
- 11600 NIGHTBLADE 26''+27,5''
- 11610 AIRSPY AV
- 11611 AIRSPY SV
- 11615 NIGHTBLADE 29'' + 27,5'' PLUS
- 11756 COM/PAD
- 11757 AIRSPY TL SET STANDARD (60mm)
- 11770 AIRSPY TL SET SPEZIAL M (67mm)
- 11857 AIRSPY TL SET SPEZIAL L (74mm)
- 11858 AIRSPY TL SET SPEZIAL XL (81mm)
- 11855 SET COMPIT + (neu) & COM/SMARTBAG
- 11884 +COM/CHARGER
- 11945 COMPIT POWER (COMPIT+)
- 11947 INFINITY TOPBAG
- 11948 INFINITY LIGHT
- 11990 INFINITY REARLIGHT FLASH (nicht StVZO-zugelassen)
- 12038 BIO-TRINKFLASCHE AUF ZUCKERROHRBASIS SMALL 500ML
- 12039 BIO-TRINKFLASCHE AUF ZUCKERROHRBASIS LARGE 750ML
- 12165 ROWDY REARLIGHT
- 12191 EMP

Stand: 19.06.2026